



# Vortrag

Datum RR-Sitzung: 19. Februar 2020  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Geschäftsnummer: 2019.BVE.15200  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Bern, Rathausplatz 2 - Rathaus und Staatskanzlei, Sicherheit und Brandschutz, Verpflichtungskredit für die Ausführung

### Inhaltsverzeichnis

|     |                                                                                                                |   |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.  | <b>Zusammenfassung</b>                                                                                         | 2 |
| 2.  | <b>Rechtsgrundlagen</b>                                                                                        | 2 |
| 3.  | <b>Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens</b>                                                                    | 2 |
| 3.1 | Ausgangslage                                                                                                   | 2 |
| 3.2 | Beschreibung des Projekts                                                                                      | 3 |
| 3.3 | Realisierung unter laufendem Betrieb                                                                           | 3 |
| 3.4 | Alternativen und Folgen eines Verzichts                                                                        | 3 |
| 4.  | <b>Finanzielle und personelle Auswirkungen</b>                                                                 | 4 |
| 4.1 | Kostenübersicht                                                                                                | 4 |
| 4.2 | Finanzierung                                                                                                   | 4 |
| 4.3 | Personelle Auswirkungen und Folgekosten                                                                        | 4 |
| 4.4 | Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen | 4 |
| 4.5 | Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung                                                                 | 4 |
| 5.  | <b>Termine</b>                                                                                                 | 5 |
| 6.  | <b>Antrag</b>                                                                                                  | 5 |

## **1. Zusammenfassung**

Das Berner Rathaus wurde von 2017 bis 2019 instand gesetzt. Dabei wurden Massnahmen an der Gebäudehülle, bei der Haustechnik, beim Brand- und Sicherheitsschutz, bei der Konferenz- und Präsentationstechnik sowie an den inneren Oberflächen durchgeführt (vgl. GRB 231/2016).

Die Kantonspolizei hat im Jahr 2016 festgestellt, dass die Sicherheitsvorkehrungen im Rathaus und in den angrenzenden Gebäuden der Staatskanzlei ungenügend sind. Das von der Staatskanzlei im Jahr 2017 in Auftrag gegebene Sicherheitskonzept empfiehlt die Umsetzung von baulichen und betrieblichen Massnahmen. Zu dieser Zeit waren die Instandsetzungsarbeiten bereits fortgeschritten und die empfohlenen Sicherheitsanpassungen konnten nicht mehr in das laufende Projekt integriert werden.

Die Schutzziele wurden in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, den Parlamentsdiensten und der Kantonspolizei Bern festgelegt. Zudem sind die Brandschutzeinrichtungen sowie die Absturzsicherungen in den Gebäuden der Staatskanzlei an die heutigen Normen und Vorschriften anzupassen.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'650'000 (Gesamtkredit CHF 1'840'000 abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 190'000) sollen die zur Gewährleistung der Personensicherheit identifizierten baulichen Massnahmen sowie die notwendigen Brandschutzmassnahmen und Absturzsicherungen finanziert werden.

## **2. Rechtsgrundlagen**

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

## **3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens**

### **3.1 Ausgangslage**

Im Rathaus tagen sowohl der Grosse Rat und die Regierung des Kantons Bern sowie auch das Parlament der Stadt Bern. Mit dem Rathaus räumlich verbunden sind die Gebäude der Staatskanzlei an der Postgasse 68-72. Das Berner Rathaus erhielt seine heutige Gestalt beim Totalumbau in den Jahren 1939–1942. Es wurde von 2017 bis 2019 in drei Bauetappen instandgesetzt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden im Rathaus umfangreiche Brandschutzmassnahmen durchgeführt. Die Brandmeldeanlage und das Brandschutzkonzept des Rathauses weisen indes verschiedene Schnittstellen zur Staatskanzlei auf. Die GVB machte deshalb bei der Abnahme des Rathauses eine Auflage zur Erneuerung des Brandschutzes in den Gebäuden der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei wurde letztmals 1995 umfassend saniert. Die Brandschutzeinrichtungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Normen und Vorschriften.

Die Sicherheitsvorkehrungen im Rathaus und in den Gebäuden der Staatskanzlei entsprechen den heutigen Anforderungen zum Schutz eines politischen Zentrums nicht mehr. Ein von der Staatskanzlei im Jahr 2017 in Auftrag gegebenes Sicherheitskonzept empfiehlt auf Grundlage der darin enthaltenen Risikoanalyse die Umsetzung von baulichen und betrieblichen Massnahmen. Die Risikoanalyse und das darauf basierende Sicherheitskonzept wurden durch eine externe Firma geprüft. Als Vergleichsgrundlage dienten die

Liegenschaften Rathaus Zürich, Engere Zentralverwaltung Kanton Zürich, Parlamentsgebäude Zug und Rathaus Basel. Der Vergleich zeigt, dass die für das Rathaus Bern vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen angemessen sind. Die Schutzziele wurden in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, den Parlamentsdiensten und der Kantonspolizei Bern festgelegt und während der Projektierung mit allen Beteiligten weiterbearbeitet. Die notwendigen Massnahmen umfassen sowohl das Rathaus als auch die Gebäude der Staatskanzlei.

Aus planerischer und baulicher Sicht sind die Massnahmen für Sicherheit und Brandschutz aufeinander abzustimmen. Aus diesem Grund wurden diese zu einem Baugeschäft zusammengefasst.

### **3.2 Beschreibung des Projekts**

Konkret sind die folgenden Massnahmen geplant, die mit der städtischen Denkmalpflege abgesprochen wurden:

- **Sicherheit (Rathaus und Staatskanzlei)**

Zentrales Element der Sicherheitsanpassungen bildet der Einbau einer elektronischen Zutrittskontrollanlage, die den einfachen Zugang in die Gebäude erschwert und Personengruppen innerhalb der Gebäude steuert. Die Zutrittsberechtigung kann zeitlich und örtlich erteilt werden, so dass eine Überwachung und Kontrolle der Personenbewegungen sichergestellt werden kann.

Für die Erreichung der definierten Schutzziele sind folgende baulichen Massnahmen notwendig: Für die Haupteingänge des Rathauses und der Staatskanzlei ist der Einbau einer Sensorschleuse (Vereinzelung) vorgesehen. Im Rahmen der Detailplanung werden für den Eingang der Staatskanzlei mögliche Alternativen geprüft. Die Haupteingänge und die relevanten Innentüren werden neu mit Badgeleser ausgerüstet und sind somit nur für vordefinierte Personen zugänglich. Die Zutrittskontrollanlage erlaubt verschiedene Betriebszustände. Unterschieden werden können beispielsweise Normalbetrieb, Sessionsbetrieb, Sitzungen von politischen Organen und Anlässe Dritter (Synode, externe Organisationen, usw).

- **Brandschutz/Absturzsicherheit (Staatskanzlei)**

Die GVB verlangt umfangreiche Brandschutzmassnahmen. Die Brandmeldeanlage wird modernisiert, Brandschutztüren wo nötig erneuert und die Fluchtwege neu beschildert. Zudem müssen die Absturzsicherungen in Teilbereichen des Gebäudes den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.

### **3.3 Realisierung unter laufendem Betrieb**

Damit der Ratsbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird, erfolgen die Arbeiten in Absprache mit den Parlamentsdiensten und der Staatskanzlei vorwiegend während der Sommermonate zwischen Juli und Oktober 2021.

### **3.4 Alternativen und Folgen eines Verzichts**

Ohne die geplanten Massnahmen wäre die Sicherheit gemäss den Empfehlungen der Kantonspolizei Bern und den Anforderungen der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei weiterhin nicht gewährleistet. Die Brandschutzvorrichtungen in der Staatskanzlei würden den heute gültigen Normen und Vorschriften nicht entsprechen.

## 4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

### 4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2019, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 125.0 Punkte.

|                                                                                              |            |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Gesamtkosten                                                                                 | CHF        | 1'840'000        |
| davon:                                                                                       |            |                  |
| • Sicherheit (Rathaus + Staatskanzlei)                                                       |            | 880'000          |
| • Brandschutz/Absturzsicherheit (Staatskanzlei)                                              |            | 960'000          |
| <b>Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV</b>                  | <b>CHF</b> | <b>1'840'000</b> |
| abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten<br>(Ausgabenbewilligung vom 28. Juni 2019) | – CHF      | 190'000          |
| <b>Zu bewilligender Kredit</b>                                                               | <b>CHF</b> | <b>1'650'000</b> |

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

### 4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

### 4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Im personellen Sicherheitsdispositiv werden keine Anpassungen notwendig.

### 4.4 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

### 4.5 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

Das Projekt wurde in der gesamtkantonalen Investitionsplanung vom 21. August 2019 in den "Investitionsvorhaben/Instandsetzungen zwischen 0–5 Mio. Gesamtkosten pro Projekt" mit CHF 1.6 Mio basierend auf einer Grobkostenschätzung aufgenommen. Im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts wurden unter Einbezug der Nutzer und der betroffenen Fach- und Amtsstellen die notwendigen Massnahmen und Kosten präzisiert.

## **5. Termine**

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Ausführungsvorbereitung | Juli 2020 bis Juni 2021    |
| Realisierung            | Juli 2021 bis Oktober 2021 |

## **6. Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Projektbeschreibung mit Kostenvoranschlag